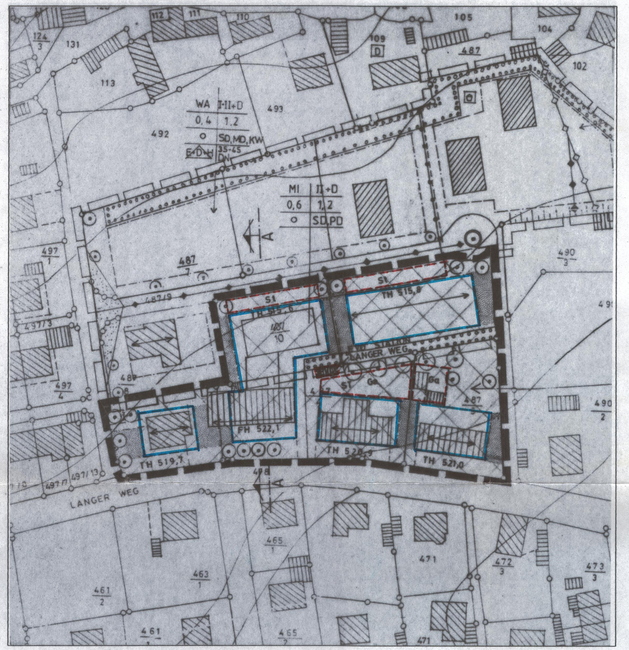

M. 1 : 1000

N

Hinweis :

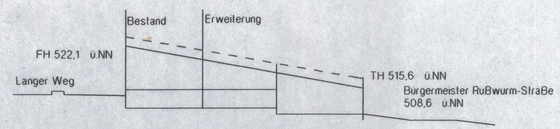

Schemaschnitt A -A M 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG:

a) FESTETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art und MaB der baulichen Nutzung:

MI	Mischgebiet (§ 6 i.V. § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO)
1,2	GeschoBflächenzahl als HöchstmaB
0,6	Grundflächenzahl als HöchstmaB
II+ D	VollgeschoBe als HöchstmaB, 2 VollgeschoBe und DachgeschoB als VollgeschoB
TH	Traufhöhe als Höchstgrenze z.B. 515,6 m über NN
FH	Firsthöhe als Höchstgrenze z.B. 522,1 über NN

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der Gebaude

o	Offene Bauweise
	Baugrenze
PD	Pultdach 10° - 25 °
SD	Satteldach 10° - 45°
	vorgeschriebene Hauptfirstrichtung

Grünflächen:

	Private Grünfläche (Garten)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Bäume zu pflanzen
	Bäume zu erhalten

Sonstiges:

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze
Ga	Garagen
EVO	Trafostation

b) HINWEISE:

Geltungsbereich bestehender Bebauungsplan

Art des Baugebietes	Zahl der VollgeschoBe
GRZ Grundflächenzahl	GFZ GeschoBflächenzahl
Offene Bauweise	Dachform

Füllschema Nutzungsschablone

Bestehende Gebäude

Geplante Gebäude

478/3 Flurnummern

508 Höhenlinien

~~Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen.~~ geänr. 28.7.1997

Der Stadtrat Hohenberg a.d. Eger hat am 03.02.1997 die Änderung des Bebauungsplanes " OBERHÄRTLEIN " beschlossen. (§ 2 Abs. 1 BauGB).
In der gleichen Sitzung wurde der Planentwurf beschlossen.
Die ortsüblichen Bekanntmachung zur frühzeitigen Burgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte am 20.03.1997 .
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) erfolgte am 27.03.1997 .

Hohenberg a.d. Eger, den 12.05.1997

Dieter Thoma
1. Bürgermeister

Beschluß des Stadtrates Hohenberg a.d. Eger zur Billigung und Auslegung des Entwurfs erfolgte am 12.05.1997 .
Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.05.1997 wurde der Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.06.1997 bis 02.07.1997 öffentlich ausgelegt.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.6.1997 beteiligt.

Hohenberg a.d. Eger, den 30.7.1997

Dieter Thoma
1. Bürgermeister

Der Stadtrat Hohenberg a.d. Eger hat am 28.7.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hohenberg a.d. Eger, den 30.7.1997

Dieter Thoma
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Wunsiedel wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 30.7.1997 angezeigt.

Hohenberg a.d. Eger, den 30.7.1997

Dieter Thoma
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitgestellt.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Dies ~~wird~~ wurde am 21.8.97 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtskräftig.

Hohenberg a.d. Eger, den 21.8.97

Dieter Thoma
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"OBERHÄRTLEIN"
STADT HOHENBERG A.D. EGER

MaBstab. 1 : 1000

Architekt
Gerhard PlaB
Burgstraße 8
95707 Thiersheim

1. Entwurf : 30.01.1997
2. Entwurf : 12.05.1997
3. Entw. 28.7.1997